

Mit Netz und doppeltem Boden – Einlagensicherung in Europa

Geld ist Vertrauenssache. Wenn Sparer einem Kreditinstitut ihr Geld anvertrauen, dann soll es auch sicher sein. Was aber, wenn eine Bank in eine wirtschaftliche Schiefelage gerät, eine Insolvenz und eine damit verbundene Zahlungsunfähigkeit droht? Hier kommen die Systeme der Einlagensicherung ins Spiel. Sie haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass auch bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Kreditinstitutes die Einlagen privater Anleger geschützt sind.

M1: Was schützt eine Einlagensicherung?

Geschützt sind im Wesentlichen Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. Dabei erfasst die Einlagensicherung vor allem Geld, das auf Girokonten, Spar-, Tages- und Termingeldkonten liegt.

M2: Welche Arten von Banksicherung gibt es?

In Deutschland war die Einlagensicherung von 1998 bis Mitte 2015 gesetzlich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) geregelt. Abgelöst wurde dieses Gesetz durch das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG), das die 2014 im Nachgang der Finanzkrise eingeführte neue europäische Richtlinie in deutsches Recht über-

trug und seitdem gilt. Die europäische Richtlinie schafft ein einheitliches Niveau der Einlagensicherungssysteme in Europa. Dazu gehört vor allem die Vorschrift, dass jede Bank, die Einlagengeschäfte betreibt, einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem angehören muss. Darüber hinaus müssen überall in Europa Kundeneinlagen in Höhe von 100.000 Euro pro Kunde und Bank abgesichert sein. Auch auf Basis der europaweiten Regeln dürfen die schon lange bestehenden freiwilligen Sicherungssysteme der deutschen Kreditwirtschaft, die weit über den gesetzlich vorgegebenen Schutz hinausgehen, beibehalten werden. Je nach Bankengruppe (Genossenschaftsbanken, private Banken, Sparkassen sowie andere öffentlich-rechtliche Institute) unterscheiden sich in Deutschland die freiwilligen Systeme.

Überblick über die deutschen Sicherungssysteme

Institutssicherung	Einlagensicherung
<p>Genossenschaftsbanken Sicherungseinrichtung des BVR <i>vollumfängliche Sicherung der Einlagen durch den Institutsschutz, unabhängig von der Währung</i> BVR Institutssicherung GmbH, Berlin <i>als Träger des gesetzlichen Einlagenschutzes der deutschen Genossenschaftsbanken</i></p>	<p>Private und öffentlich-rechtliche Kreditinstitute Gesetzliche Entschädigungseinrichtungen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Entschädigungseinrichtung der VÖB GmbH <i>Sicherung der Einlagen je Kunde bis 100.000 Euro, auf Basis der gesetzlichen Regelung</i></p> <p>Zusätzliche freiwillige Einlagensicherung Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) <i>erweiterter Schutz von Einlagen im Entschädigungsfall, gestaffelte Einlagensicherungsgrenze je Gläubiger: 2015 bis Ende 2019: 20 %, 2020 bis Ende 2024: 15 %; ab 2025: 8,75 % des haftenden Eigenkapitals der Bank</i> Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands öffentlicher Banken (VÖB) <i>Sicherung der Einlagen über 100.000 Euro hinaus je nach Leistungsfähigkeit des Fonds</i></p>
<p>Sparkassen Regionale Sparkassenstützungsfonds Sicherungsreserve der Landesbanken (DSGV) Sicherungsfonds der Landesbausparkassen (DSGV) <i>vollumfängliche Sicherung der Einlagen durch den Institutsschutz, unabhängig von der Währung</i></p>	

ANLEGERENTSCHEIDUNG

Quelle: eigene Darstellung

M3: Die Sicherungssysteme der ...

... genossenschaftlichen FinanzGruppe

Die Genossenschaftsbanken haben seit über 80 Jahren ein eigenständiges Schutzsystem, das über die gesetzlichen Vorschriften hinausgeht. Bei den Volksbanken und Raiffeisenbanken greift der Institutsschutz und damit auch der vollständige Einlagenschutz. Institutsschutz bedeutet, dass eine Mitgliedsbank bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereits so früh unterstützt wird, dass eine Bankinsolvenz und damit eine Gefährdung der Gelder der Kunden gar nicht erst eintreten können. Gesichert sind neben Spareinlagen, Sparbriefen, Termineinlagen und Sichteinlagen auch Inhaberschuldverschreibungen, welche eine deutsche Genossenschaftsbank selbst aufgelegt hat.

Dem Prinzip „Einer für alle, alle für einen“ folgend funktioniert das Sicherungssystem so: Gerät ein angeschlossenes Mitgliedsinstitut in wirtschaftliche Schwierigkeiten, stellt ein Garantiefonds, der aus Beitragszahlungen der angeschlossenen Institute gespeist wird, so viel Geld zur Verfügung wie erforderlich ist, damit die Bank alle ihre Verpflichtungen erfüllen kann. Der Sicherungseinrichtung gehören alle Mitgliedsbanken des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) an. Um der EU-Richtlinie zu entsprechen, wurde neben dieser bestehenden (freiwilligen) BVR-Sicherungseinrichtung mit ihrem Institutsschutz eine separate Gesellschaft als hundertprozentige Tochter des BVR namens BVR Institutssicherung GmbH gegründet. Sie gewährleistet den gesetzlichen Einlagenschutz bis 100.000 Euro im Schadensfall, stellt aber zugleich durch den Institutsschutz für die Banken der genossenschaftlichen FinanzGruppe einen vollumfänglichen Schutz bereit.

... Privatbanken

Für die Privatbanken existiert ein zweistufiges System: Die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken gewährleistet den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Bankkunden, also alle Einlagen bis 100.000 Euro pro Kunde. Der freiwillige Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB) übernimmt die Schäden, die einem Kunden darüber hinaus entstehen: seit 2015 bis Ende 2019 je Gläubiger in einer Höhe von 20 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank, anschließend bis zum Ende des Jahres 2024 in Höhe von 15 Prozent und ab dem 1. Januar 2025 dann 8,75 Prozent des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

... Sparkassen-Finanzgruppe

Ähnlich wie die Genossenschaftsbanken hat auch die Sparkassen-Finanzgruppe einschließlich der Landesbanken ein eigenständiges freiwilliges Sicherungssystem. Über einen mehrstufigen Haftungsverbund wird auch hier der Schutz eines Instituts gewährleistet. So erhält ein in Not geratenes Institut Hilfe aus verschiedenen Sicherungsfonds (Institutsschutz). Aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungssystems bei den Sparkassen sind auch dort Kundeneinlagen vollständig gesichert.

... öffentlich-rechtlichen Banken

Für einen Teil der öffentlich-rechtlichen Banken, darunter die bundes- und ländereigenen Förderbanken, greift ein ähnliches zweistufiges Sicherungssystem wie bei den Privatbanken über den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB).

... Auslands- und Direktbanken

Genau wie die Privatbanken verfügen auch die deutschen Auslands- und Direktbanken mit juristischem Sitz im Inland seit Mitte der 1970er Jahre über ein zweistufiges System.

Hintergrund

Das deutsche Bankensystem besteht aus vielen unterschiedlichen Geschäftsbanken. Aktuell gibt es knapp 1.800 Banken in Deutschland. Die meisten davon sind sogenannte Universalbanken. Sie bieten viele verschiedene Bankleistungen an. Darüber hinaus gibt es in Deutschland einige Spezialbanken. Sie bieten nur eine oder wenige Bankleistungen an.

Bei Universalbanken gibt es drei Gruppen:

1. Privatbanken
2. Genossenschaftsbanken (privatwirtschaftlich)
3. Sparkassen (öffentlich-rechtlich)

Sie unterscheiden sich beispielsweise durch ihre Rechtsform, ihr Geschäftsmodell und die Beteiligungsform.

Schon gewusst?

Kreditinstitute dürfen mit der Einlagensicherung nicht werben. Sie sind jedoch verpflichtet, ihre Kunden im Preisaushang und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) über die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung zu informieren. Sie müssen Kunden anhand eines EU-weit normierten „Informationsbogen für den Anleger“ vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung über die für die Sicherung geltenden Bestimmungen informieren; dazu gehören auch Umfang und Höhe der Sicherung. Darüber hinaus informieren die jeweiligen Bankenverbände auf ihren Internetseiten über die freiwilligen Sicherungssysteme.

Aufgaben

1. Partnerarbeit/Plenum: Erläutern Sie, warum Einlagensicherungssysteme wichtig sind. Als Fallbeispiel können Sie sich dazu über den Konkurs der Herstatt-Bank in Köln 1974 informieren. Recherchieren Sie dazu im Internet und legen Sie dar, was hier passiert ist und welche Folgen der Konkurs für die Kunden der Bank hatte.
2. Plenum: Tragen Sie Gründe zusammen, warum gerade Banken derartig umfangreichen Regulierungen unterliegen. Entwickeln Sie daraus gemeinsam ein Schaubild und versuchen Sie, die gefundenen Gründe nach verschiedenen Gesichtspunkten zu sortieren. Gehen Sie dabei auf die Bedeutung für die einzelnen Kunden, für die Banken selbst und für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ein.
3. Gruppenarbeit/Plenum: Schauen Sie sich die Grafik „Überblick über die deutschen Sicherungssysteme“ an. Erklären Sie mit Ihren eigenen Worten, wie die Einlagensicherungen der Banken funktionieren.
4. Einzelarbeit/Plenum: Ermitteln Sie, welcher Sicherungseinrichtung eine Bank Ihrer Wahl angehört. Informieren Sie sich bei dieser Bank oder recherchieren Sie im Internet. Welche Höhe sowie welchen Umfang umfasst diese Sicherung? Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.
5. Gruppenarbeit/Plenum: Banken sind international tätig und besitzen Filialen in verschiedenen Ländern. Welche ausländischen Banken mit Filialen in Deutschland kennen Sie? Recherchieren Sie, wie die Einlagensicherung dieser Banken in Deutschland aussieht. Präsentieren Sie ihre Ergebnisse anschließend im Plenum.
6. Plenum: Bislang ist über die EU-Einlagensicherungsrichtlinie geregelt, dass jeder EU-Mitgliedsstaat eigenverantwortlich für das dort festgelegte hohe Schutzniveau sorgen muss. Was hat es mit dem aktuellen politischen Vorhaben der Schaffung einer zentralisierten Einlagensicherung in Europa (EDIS) auf sich? Wer setzt sich für diese Maßnahme aus welchen Gründen ein? Welches Ziel wird verfolgt? Welche Chancen und Risiken hätte eine solche Maßnahme im Vergleich zur bestehenden Regelung? Recherchieren Sie in den tagesaktuellen Medien die verschiedenen Positionen zum Beispiel der Bundesregierung, der Deutschen Kreditwirtschaft und der europäischen Institutionen wie der EU-Kommission und diskutieren Sie im Klassenverband darüber.

Internet und Literatur

- **Internetseite mit einem Überblick über die Einlagensicherung, Anlegerentschädigung und Institutssicherung**
www.einlagensicherung.de
- **Internetseiten der Verbände**
www.bvr.de, www.bvr-institutssicherung.de, www.dsgv.de, www.bankenverband.de, www.voeb.de
- **Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Verbraucherinformationen zu den Themen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung**
www.bafin.de > Verbraucher > BaFin & Verbraucherschutz > Schieflage von Banken oder Versicherern
- **Lexikon „Finanzen A - Z“ auf dem Schulserviceportal Jugend und Finanzen**
www.jugend-und-finanzen.de > Finanzen A - Z
- **Internetseite des Deutschen Bundestags, Kurzmeldung „Für Erhalt nationaler Sicherungssysteme“ vom 22. Mai 2019**
www.bundestag.de > Presse > Kurzmeldungen (hib) > Suchbegriff: „Sicherungssysteme“
- **Argumente der deutschen Wirtschaft gegen ein zentralisiertes Einlagensicherungssystem (EDIS)**
www.damit-sicher-sicher-bleibt.de
- **Internetseite der Europäischen Zentralbank mit Argumenten für ein zentralisiertes Einlagensicherungssystem (EDIS)**
www.ecb.europa.eu > Explainers > Zur Vertiefung > Bankenaufsicht > Was ist ein Einlagensicherungssystem?